

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

1. Firmierung des Unternehmens

[illegible]

E-Mail: _____

E-Mail:

E-Mail:

[illegible]

I. Geschäftsbedingungen für die HORNBACH ProfiCard für Unternehmer

1. Gegenstand des Vertragsverhältnisses und Verwendung der Karte

1. Für die Nutzung der HORNBACH ProfiCard Hauptkarte und ggfs. ausgestellter Zusatzkarten (nachstehend zusammenfassend «**Karte(n)**») durch den Antragsteller als gewerblichen Kunden, der Unternehmer im Sinne von Artikel 2 des Handelsgesetzbuches oder Handelsgesellschaften im Sinne vom abgeänderten Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften ist (nachstehend «**Unternehmen**»), gegenüber der **HORNBACH Baumarkt Luxemburg S.à.r.l** (nachstehend «**Herausgeberin**») gilt ausschließlich dieses nachfolgende Bedingungsmerk (I. Geschäftsbedingungen für die HORNBACH ProfiCard für Unternehmer, II. Bedingungen zum Online-HORNBACH CardService und III. Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen der HORNBACH ProfiCard zum Einsatz im HORNBACH Web-Shop, dieses Bedingungsmerk nachfolgend: die «**Bedingungen**») und subsidiär das anwendbare Gesetzesrecht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens werden nicht Vertragsbestandteil. Die Herausgeberin stellt dem Unternehmen kostenlos eine HORNBACH ProfiCard Hauptkarte sowie ggf. Zusatzkarten zur Verfügung, um den bargeldlosen Einkauf in von der Herausgeberin betriebenen HORNBACH Bau- und Gartenmärkten («**HORNBACH Baumärkten**») ausschließlich im Gebiet Luxemburgs unentgeltlich zu erleichtern.

2. Hierzu wird die Herausgeberin dem Unternehmen die Zahlung des – an sich sofort fälligen – Kaufpreises für in HORNBACH Baumärkten unter Nutzung der Karte gekaufte Waren unentgeltlich bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem der Einkauf jeweils getätigt wurde, stunden. Diese Stundungsvereinbarung für die Kaufpreisforderung aus dem jeweiligen Einkauf wird im Markt durch die Herausgeberin und das Unternehmen, vertreten durch die Person, die die Karte beim Zahlungsvorgang nutzt, abgeschlossen, vorausgesetzt, die Prüfung der Herausgeberin ergibt, dass die nutzende Person zur Nutzung befugt ist, das Kartenlimit oder Gesamtlimit (vgl. Ziffer 6 unten) nicht überschritten ist, sie nicht gesperrt ist und kein Zahlungsverzug des Unternehmens vorliegt. Nach dieser positiv verlaufenen Prüfung hat das Unternehmen einen Anspruch auf Abschluss einer Stundungsvereinbarung, solange die Gesamtsumme der gestundeten Forderungen zuzüglich der noch zu stundenden Kaufpreisforderungen aus dem Kauf, für den die Karte eingesetzt werden soll, noch nicht das von der Herausgeberin festgelegte Kartenlimit oder Gesamtlimit (vgl. Ziffer 6 unten) überschritten hat oder die Voraussetzungen für eine Veränderung des Kartenlimits oder Gesamtlimits gemäß Ziffer 6.2 nicht vorliegen. Liegen die Voraussetzungen der Ziffer 6.2 vor oder ist die Karte rechtmäßigerweise gesperrt, so darf die Herausgeberin den Abschluss einer Stundungsvereinbarung verweigern.

3. Am Ende eines Kalendermonats sendet die Herausgeberin dem Hauptkarteninhaber in Textform die sich aus allen unter Nutzung aller Karten des Unternehmens getätigten Einkäufen dieses Kalendermonats (abzüglich etwaiger Kaufpreisrückerstattungsansprüche) ergebende Gesamtsumme der gestundeten Kaufpreise der gekauften Artikel («**Monatsabrechnung**»). Diese Gesamtsumme ist innerhalb der in der Monatsabrechnung genannten Frist vollständig zu bezahlen. Mit dem Ablauf dieser Frist endet die Stundung. Das Unternehmen gerät ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn das Unternehmen diese Kaufpreisforderungen nicht innerhalb dieser Frist begleicht. Bei Verzug werden Verzugszinsen gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 10. April 2004 über Zahlungsfrist fällig. Die Monatsabrechnung begründet keinen Kontokorrent und die einzelnen Kaufpreisforderungen gehen durch die Bildung der Gesamtsumme nicht unter.

4. Die Nutzung der Karte dient dem Nachweis der Vertretungsmacht der nutzenden Person für das Unternehmen. Sie erfüllt die Funktion einer vom Unternehmen auf den Karteninhaber ausgestellten Vollmachtsurkunde. Die Herausgeberin schließt daher mit dem Unternehmen Kaufverträge, wenn die Karte beim Einkauf genutzt wird. Das Unternehmen ist daher zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche der Herausgeberin verpflichtet, die der Herausgeberin gegenüber dem Unternehmen bis zu einer Meldung nach Ziffer 8 durch das Nutzen der Karte und das Handeln des Karteninhabers als Vertreter des Unternehmens entstehen, es sei denn, das Unternehmen hat es nicht zu vertreten, dass die Karte beim Einkauf genutzt wurde und für die Herausgeberin war es nicht erkennbar, dass die die Karte nutzende Person nicht mit dem auf der Karte vermerkten Inhaber identisch war.

2. Kartenantrag; Bonitätsprüfung und Ausstellung der Karte

1. Durch Ausfüllen und Unterzeichnung des umstehenden Antragsformulars (nachstehend «**Kartenantrag**») beantragt das auf dem Kartenantrag genannte Unternehmen für den auf dem Kartenantrag als Hauptkarteninhaber und ggfs. für weitere Personen, die das Unternehmen als Zusatzkarteninhaber benennen kann (nachstehend gemeinsam «**Karteninhaber**») der Karte genannten Personen als Vertreter des Unternehmens die Ausstellung der Karte zur Nutzung durch den oder die Haupt- oder Zusatzkarteninhaber.

2. Die Herausgeberin wird die Bonität des beantragenden Unternehmens aufgrund dessen Angaben über seine finanzielle Situation sowie aufgrund bei geeigneten

Informationsstellen eingeholter Auskünfte prüfen. Die Herausgeberin darf vom beantragenden Unternehmen einen Nachweis über seine finanzielle Situation verlangen.

3. Der Vertrag über die Nutzung der Karte zu vorgenannten Zwecken kommt mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung durch die Herausgeberin an das Unternehmen zustande, dass der Kartenantrag angenommen wurde. Die Herausgeberin ist zur Annahme eines Kartenantrages nicht verpflichtet. Lehnt die Herausgeberin den Antrag ab, wird sie das Unternehmen hierüber schriftlich unterrichten; eine Begründung ist nicht erforderlich.

4. Nach Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält jeder Karteninhaber eine auf ihn persönlich ausgestellte Karte. Die Karte enthält den Vor- und Nachnamen des Karteninhabers, den Namen des beantragenden Unternehmens, die Kartennummer und das Verfallsdatum. Jede ausgestellte Karte verbleibt im Eigentum der Herausgeberin und kann nach wirksamer Kündigung dieses Vertrags jederzeit zurückgefordert werden.

5. Das Unternehmen kann beim Profikunden-Betreuer im HORNBACH Baumarkt eine sog. Sofortkarte für den Hauptkarteninhaber beantragen, wenn das Unternehmen sofort mit der HORNBACH ProfiCard gemäß diesen Bedingungen bezahlen möchte. Die Sofortkarte wird, falls die zur Prüfung der Legitimation und Bonität erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen und die Bonitätsprüfung des Unternehmens positiv verlief, kurzfristig von der Herausgeberin erteilt und wirkt wie eine Karte. Lehnt die Herausgeberin den Antrag ab, was in ihrem freien Ermessen steht, wird das Unternehmen kurzfristig unterrichtet. Für die Sofortkarte gelten die Bedingungen für die Karte entsprechend mit der Maßgabe, dass die Karte nicht automatisiert gelesen wird, sondern die Mitarbeiter der Herausgeberin die Kartennummer manuell eingeben. Die Sofortkarte wird ungültig mit der Ausgabe der Hauptkarte an den Hauptkarteninhaber, in jedem Fall aber spätestens 20 Kalendertage nach der Ausstellung der Hauptkarte. Wird keine Hauptkarte ausgestellt, so wird die Sofortkarte spätestens 30 Kalendertage nach ihrer Ausstellung ungültig.

3. Mitteilungen und Vollmacht für den Hauptkarteninhaber

Soweit Mitteilungen (z.B. Mitteilungen von Forderungen, Änderungen des Verfügungsrahmens, Kündigung) der Herausgeberin an das Unternehmen im Rahmen dieses Kartenvertrages erfolgen, werden diese ausschließlich an das Unternehmen zu Händen des Hauptkarteninhabers gerichtet. Soweit im Zusammenhang mit dem Kartenvertrag Erklärungen durch den Hauptkarteninhaber vorgenommen werden, so tritt dieser als Erklärungs- und Empfangsvertreter des Unternehmens auf. Der jeweils benannte Hauptkarteninhaber gilt gegenüber der Herausgeberin so lange als berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen für das Unternehmen entgegenzunehmen oder abzugeben, bis beim HORNBACH CardService an die in Ziffer 13 genannte Kontaktadresse eine anderslautende Erklärung zugegangen ist.

4. Mitwirkungs-/Sorgfaltspflichten und Verwendungsbeschränkungen

1. Die Hauptkarte ist vom Hauptkarteninhaber und etwaige Zusatzkarten sind von den jeweiligen Zusatzkarteninhabern unverzüglich nach Erhalt in dem dafür vorgesehenen Feld zu unterzeichnen und stets mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren sowie vor Verwendung durch dazu nicht berechnete Personen zu schützen.

2. Die Karte darf nur durch die auf ihr als Inhaber bezeichnete Person genutzt werden. Sie ist nur mit der Unterschrift des Karteninhabers gültig.

3. Das Unternehmen wird die Herausgeberin unverzüglich über alle Änderungen der zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wesentlichen Umstände des Unternehmens (z.B. Firma, Adresse, E-Mail, Bankverbindung, Vermögensverhältnisse/Bonität, Ausscheiden eines Haupt- oder Zusatzkarteninhabers aus dem Unternehmen etc.) informieren. Das Unternehmen wird die Herausgeberin ebenfalls unverzüglich informieren, sollte sich die finanzielle Lage des Unternehmens wesentlich verschlechtern.

4. Die Karte darf nur in einer Art und Weise genutzt werden, die unter Beachtung der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens einen Ausgleich der Kartenumsätze nach Ende des Kalendermonats, in dem die Karte genutzt wird, sicherstellt.

5. Bei Verzug, kann die Herausgeberin, nach freiem Ermessen, die Nutzung der Karte durch das Unternehmen verweigern.

5. Gültigkeitsdauer

Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt. Sie verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats in dem ebenfalls auf der Karte angegebenen Jahr. Nach Verfall müssen sie und etwaige Ersatzkarten vom Karteninhaber vernichtet werden. Zusatzkarten und etwaige Ersatzkarten verfallen automatisch mit Ablauf der Gültigkeit der Hauptkarte. Rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraums wird die Karte nebst etwaig ausgestellter Zusatzkarten automatisch und kostenlos von der Herausgeberin durch neue Karte(n) ersetzt.

6. Gesamtlimit und Kartenlimit

1. In der Mitteilung durch die Herausgeberin, dass der Kartenantrag angenommen wurde, wird dem Unternehmen der von der Herausgeberin nach freiem Ermessen

festgelegte maximale Betrag der Stundung insgesamt, der für die Nutzung aller dem Unternehmen ausgehändigten Karten und alle mit all diesen Karten in einem Kalendermonat getätigten Einkäufe gilt („**Gesamtlimit**“), schriftlich mitgeteilt. Die Herausgeberin legt außerdem für jede ausgegebene Karte gesondert einen maximalen Betrag der Stundung fest, der für die Nutzung der jeweiligen Karte und alle mit der betreffenden Karte in einem Kalendermonat getätigten Einkäufe gilt („**Kartenlimit**“) und teilt das Kartenlimit dem Unternehmen schriftlich mit. Nur bis zum Erreichen des Kartenlimits besteht jeweils beim Nutzen der Karte ein Anspruch des Unternehmens auf Abschluss einer Stundungsvereinbarung für die jeweilige Kaufpreisforderung. Das Gesamtlimit gilt für den Einsatz der Hauptkarte und sämtlicher Zusatzkarten gemeinschaftlich.

2. Sowohl ein Kartenlimit als auch das Gesamtlimit können von der Herausgeberin verändert werden, wenn das Unternehmen jeweils schuldhaft (1) in Verzug gemäß Ziffer 1.3 gerät, (2) Bestehen oder Höhe einer gestundeten Kaufpreisforderung bestreitet oder (3) diese Forderung in sonstiger Weise erheblich gefährdet, oder wenn sich die Vermögensverhältnisse des Unternehmens erheblich verschlechtern. Die Herausgeberin darf während der Laufzeit dieses Vertrages jederzeit Auskünfte vom Unternehmen über seine Vermögensverhältnisse verlangen und die finanzielle Situation des Unternehmens durch geeignete Maßnahmen, z.B. Anfragen bei Auskunfteien, überwachen.

3. Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Einhaltung eines Kartenlimits und des Gesamtlimits zu überprüfen.

7. Abwicklung des Einsatzes der Karte

1. Nutzt ein Karteninhaber eine Karte, so legt die Herausgeberin dem Karteninhaber einen Abrechnungsbeleg zur Gegenzeichnung vor und prüft, ob die Unterschrift der Gegenzeichnung mit der Unterschrift auf der Karte übereinstimmt. Die Herausgeberin darf die Person, die die Karte nutzt, auffordern, ihre Identität mit einem Ausweis mit Lichtbild nachzuweisen, um der Herausgeberin zu ermöglichen, die Identität der Person zu überprüfen.

2. Nutzt der Karteninhaber die Karte im HORNBACH Webshop, so gelten die nachstehenden ergänzenden Bedingungen zum Einsatz im HORNBACH Webshop (**«Ergänzungsbedingungen Webshop»**). Hier hat der Karteninhaber die Kartendaten der Hauptkarte nebst ihrer Laufzeit einzugeben und sich durch eine persönliche Identifikationsnummer (**«PIN»**) in der entsprechenden Maske zu legitimieren.

8. Abhandenkommen der Karte

Wird die Karte verloren, gestohlen oder besteht der Verdacht missbräuchlicher Verwendung durch zur Nutzung nicht berechtigte Personen oder ist eine Karte abhanden gekommen, so hat der Karteninhaber oder das Unternehmen dies unverzüglich dem HORNBACH CardService (vgl. Ziffer 13) zu melden. Mit Zugang der Meldung bei der Herausgeberin wird die Karte gesperrt und die Nutzung der Karte ist dann nicht mehr möglich.

9. Kündigung

1. Dieser Vertrag läuft für unbestimmte Zeit.

2. Dieser Vertrag kann – auch beschränkt auf eine Zusatzkarte – vom Unternehmen jederzeit und von der Herausgeberin mit einer Frist von einem Monat schriftlich ordentlich gekündigt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Kündigt das Unternehmen den Vertrag im Hinblick auf die Hauptkarte, so umfasst die Kündigung auch die Nutzung sämtlicher ausgestellter Zusatzkarten. Ist die Kündigung auf eine ausgestellte Zusatzkarte beschränkt, so umfasst die Kündigung nur die Nutzung der betreffenden Zusatzkarte.

3. Das Recht der Herausgeberin zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn das Unternehmen oder der Karteninhaber auf dem Kartenantrag unrichtige Angaben gemacht hat, eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage des auf dem Kartenantrag genannten Unternehmens eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Herausgeberin gefährdet ist, das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Herausgeberin trotz einer weiteren Setzung einer Zahlungsfrist nach Ablauf der Zahlungsfrist gemäß Ziffer 1.3 immer noch nicht nachkommt, in die Liquidation eintritt oder nicht mehr unternehmerisch tätig ist. Zusätzlich kann die Herausgeberin diesen Vertrag

außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Hauptkarteninhaber bei dem Unternehmen nicht mehr beschäftigt ist oder sonst beim Unternehmen (als Mitgesellschafter, Geschäftsführer etc.) ausscheidet oder ausgeschieden ist und von dem Unternehmen nicht vor dem Ausscheiden oder dem Ende der Beschäftigung ein neuer Hauptkarteninhaber schriftlich benannt worden ist. Beschränkt auf eine Zusatzkarte hat die Herausgeberin ein außerordentliches fristloses Teilkündigungsrecht aus wichtigem Grund, wenn der Zusatzkarteninhaber bei dem Unternehmen nicht mehr beschäftigt ist oder in anderer Weise bei dem Unternehmen (als Mitgesellschafter, Geschäftsführer etc.) ausscheidet oder ausgeschieden ist.

4. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Vertrags dürfen die Karte und sämtliche Zusatzkarten sowie Sofortkarten und mit Wirksamwerden der Kündigung einer Zusatzkarte die Zusatzkarte nicht mehr benutzt werden. Die Gültigkeit der Karte verfällt unverzüglich von Rechtswegen mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Vertrags. Die Herausgeberin ist berechtigt die Nutzung der Karte zu verweigern.

5. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Vertrags oder seiner sonstigen Beendigung werden die noch bestehenden Stundungsvereinbarungen nach den Regelungen dieses Vertrags und der Bedingungen abgewickelt. Die Herausgeberin teilt dem Unternehmen die Gesamtsumme der noch nicht erfüllten Zahlungsforderungen mit, die unter Vorzeigen der Karte begründet wurden. Diese Gesamtsumme ist innerhalb der in dieser Mitteilung gesetzten Zahlungsfrist zu begleichen. Mit Ablauf dieser Frist kommt das Unternehmen ohne weitere Mahnung in Verzug.

10. Teilnahme an der Online-Information zur Monatsabrechnung

Das Unternehmen kann auch am Service **«Online-Information zur Monatsabrechnung»** teilnehmen. Es gelten in diesem Falle die beigefügten Bedingungen zum **«Online-HORNBACH CardService»**.

11. Einschaltung Dritter

1. Die Herausgeberin darf im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen Dritte, insbesondere ein Inkassobüro, beauftragen oder beauftragen lassen.

2. Die Herausgeberin darf die gestundeten Kaufpreisforderungen an die TARGOBANK AG, Mainz oder an andere Dritte verkaufen und abtreten. Weiteres zu den Datenschutzhinweisen auch der TARGOBANK AG finden Sie in Ziffer 6 der als Anlage beigefügten Hinweise zum Datenschutz der Herausgeberin.

3. Soweit die Herausgeberin die gestundeten Kaufpreisforderungen an die TARGOBANK AG, Mainz verkauft und abgetreten hat, informiert die Herausgeberin im Rahmen der Monatsabrechnung mit folgendem Hinweis:

„Wir, die HORNBACH Baumarkt Luxemburg S.à r.l., haben an die TARGOBANK AG (Postanschrift: Heinrich-von-Brentano-Straße 2, 55130 Mainz) im Rahmen eines Factoringvertrages alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die Sie uns schulden oder schulden könnten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in dieser Mitteilung genannten Forderungen), sowie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Rechte und Ansprüche, die wir gegen Sie (vertraglich, gesetzlich oder anderweitig) im Zusammenhang mit diesen Forderungen haben könnten, verkauft und abgetreten. Zahlungen sind auf das Konto IBAN: DE18 5032 0191 0038 1549 90, BIC: HYVEDEMM430 der HORNBACH Baumarkt Luxemburg S.à r.l. bei der UniCredit Bank AG zu leisten, wobei die HORNBACH Baumarkt Luxemburg S.à r.l. jeweils als Inkassobevollmächtigter der TARGOBANK AG handelt.“

12. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und der Herausgeberin auf Grund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, der Ausgabe und dem Gebrauch der Karte und den hieraus entstehenden Rechtsverhältnissen unterliegen luxemburgischem Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Luxemburg Stadt.

13. Kontakt

Alle Informationen, Unterrichtungen und Anzeigen, die das Unternehmen gemäß dieser Bedingungen an die Herausgeberin übermittelt, bzw. zu übermitteln hat, sind zu richten an: HORNBACH CardService, Postfach 50 07 72, 22707 Hamburg, per E-Mail an: cardservice@knistr.com, telefonisch an: (+49)40/734404960. Etwaige gesetzliche oder gewillkürte Schriftformerfordernisse bleiben davon unberührt.

II. Bedingungen zum «Online-HORNBACH CardService»

1. Der Service «**Online-Information zur Monatsabrechnung**» steht ausschließlich Hauptkarteninhabern einer HORNBACH ProfiCard zur Verfügung.
2. Zur Anmeldung benötigen Sie Ihre HORNBACH-Kartenummer sowie das Passwort, welches Ihnen nach Aktivierung des Service «Online-Information zur Monatsabrechnung » per E-Mail/Brief mitgeteilt wurde. Aus sicherheitstechnischen Gründen empfehlen wir Ihnen dringend, das Passwort nach Erhalt unverzüglich in ein Passwort Ihrer Wahl zu ändern.
3. Sofern Sie am Service «Online-Information zur Monatsabrechnung » teilnehmen, wird Ihnen die monatliche Aufstellung offener und zu begleicher Forderungen im Internet bereitgestellt. Diese Aufstellung ist von Ihnen regelmäßig abzurufen. Die Bereitstellung der Daten erfolgt im Format PDF. Die Einstellung in das Internet wird Ihnen per E-Mail avisiert.
4. Die Teilnahme am Service «Online-Information zur Monatsabrechnung » aktivieren Sie unter Menüpunkt « Monatsabrechnungen». Sie können ihre Teilnahme jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch Kündigung oder Deaktivierung beenden. Die Deaktivierung erfolgt ebenfalls unter dem Menüpunkt « Monatsabrechnungen».
5. Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, uns Ihre neue E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich hierzu an:
6. Die Daten aus den monatlichen Monatsabrechnungen werden jeweils mindestens 3 Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Eine darüber hinaus gehende Speicherung der Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
7. Sofern Sie am Service «Online-Information zur Monatsabrechnung » teilnehmen, gelten das Bereitstellen von Dokumenten auf einer elektronischen Plattform und die Kommunikation per E-Mail als akzeptierte Formen der Kommunikation und Zustellung. Jedes auf diese Weise hochgeladene Dokument, insbesondere die Monatsabrechnung, und jede E-Mail an das Unternehmen wird wirksam und gilt als dem Unternehmen zugegangen, sobald das betreffende Dokument hochgeladen bzw. die betreffende E-Mail versandt wurde.
8. Das Unternehmen akzeptiert, dass jedes Risiko im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Kommunikation (einschließlich, ohne Einschränkung, technischer Probleme bei der Übertragung) beim Unternehmen liegt. Jede elektronische Kommunikation oder jedes elektronische Dokument, das an die Herausgeberin, HORNBACH CardService oder ein anderes Mitglied der HORNBACH-Gruppe übermittelt wird, ist nur dann wirksam, wenn es tatsächlich in lesbarer Form empfangen wird, und nur dann, wenn es in einer Weise adressiert ist, die die betreffende HORNBACH-Gesellschaft zu diesem Zweck angeben kann.
9. Daneben gelten die Bedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für gewerbliche Kunden uneingeschränkt weiter.

HORNBACH CardService
Postfach 50 07 72
D-22707 Hamburg, Deutschland
Telefon: (+49) 40/734404960
E-Mail: cardservice@knistr.com

III. Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen der HORNBACH ProfiCard zum Einsatz im HORNBACH Web-Shop («Ergänzungsbedingungen PIN»)

1. Allgemeines

1. Als Inhaber einer HORNBACH ProfiCard Hauptkarte («Hauptkarte») oder Zusatzkarte können Sie, sofern Sie im Besitz einer persönlichen Identifikationsnummer («PIN») sind, Ihre Karte im HORNBACH Web-Shop einsetzen, um den Kaufpreis für die gekauften Produkte nicht sofort, sondern erst am Ende des Kalendermonats zahlen zu müssen (Stundung).

2. Als Haupt- oder Zusatzkarteninhaber erhalten Sie auf Antrag kostenfrei eine persönliche PIN. Mit Beantragung der PIN erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen an, die den mit Ihnen abgeschlossenen Kartenvertrag und die dafür geltenden Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für gewerbliche Kunden ergänzen.

3. Eine PIN wird nur für eine genehmigte Haupt- oder Zusatzkarte ausgegeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht gesperrt ist. Die PIN ist zusammen mit der Hauptkarte ausschließlich im HORNBACH Web-Shop einsetzbar.

Wird Ihre Hauptkarte gekündigt, verliert die PIN mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

2. Autorisierung im HORNBACH Web-Shop mittels der PIN

1. Bei Nutzung der Haupt- oder Zusatzkarte im HORNBACH Web-Shop müssen Sie die von der Website angeforderten Kartendaten der Haupt- oder Zusatzkarte und die PIN eingeben.

2. Die Herausgeberin wird den Auftrag ausführen, wenn

- dieser durch Sie autorisiert,
- das Kartenlimit und Gesamtlimit eingehalten und
- die im HORNBACH Web-Shop vorgenommene Bestellung durch HORNBACH oder andere dort tätige Verkäufer (Dritthändler) ausgeführt wurde.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, wird die Herausgeberin den Auftrag nicht ausführen und Sie soweit möglich über die Nichtausführung und deren Gründe unterrichten.

3. Mit der Autorisierung erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsauftrags. Ein Widerruf des Zahlungsauftrags ist danach nicht mehr möglich.

3. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, Fehlversuche

1. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrer PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, auch nicht

in verschlüsselter Form. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der dazugehörigen Karte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Karte missbräuchliche Verfügungen im HORNBACH Web-Shop zu tätigen.

2. Stellen Sie den Verlust oder den Diebstahl der PIN oder die missbräuchliche Nutzung der Kartendaten zusammen mit der PIN fest oder haben Sie den Verdacht, dass ein Dritter widerrechtlich Kenntnis von Ihrer PIN erlangt hat, haben Sie den HORNBACH CardService unter der (+49)40/734404960 oder per E-Mail an cardservice@knistr.com hierüber unverzüglich zu unterrichten. Das gleiche gilt, sobald Sie einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang feststellen. Sie müssen jeden Missbrauch der Kartendaten zusammen mit der PIN unverzüglich bei der Polizei anzeigen.

3. Als Sicherheitsmaßnahme gegen die missbräuchliche Verwendung der PIN wird diese nach dem dritten Fehlversuch gesperrt. Sie kann nicht entsperrt werden. Sie können jedoch telefonisch bei dem HORNBACH CardService unter der Telefonnummer (+49)40/734404960 die kostenfreie Ausstellung einer Ersatz-PIN beantragen. Dies erfordert eine Legitimation.

4. Abmeldung vom PIN-Verfahren

Sie können sich jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom PIN-Verfahren beim HORNBACH Card Service abmelden. Die PIN wird dann deaktiviert und kann von Ihnen nicht mehr genutzt werden. Es steht Ihnen frei, später wieder eine neue PIN zu beantragen.

5. Änderung der Vertragsbedingungen und der Vertragskonditionen

Die Herausgeberin wird Sie spätestens einen Monat vor Inkrafttreten von Änderungen dieser Ergänzungsbedingungen PIN informieren und Sie zur Zustimmung zu den neuen Bedingungen auffordern. Wenn Sie nicht zustimmen oder widersprechen innerhalb der Ihnen hierfür eingeräumten Frist, so darf die Herausgeberin die bisherige Vereinbarung betreffend die Ergänzungsbedingungen PIN kündigen und die PIN deaktivieren. Sie haben ihrerseits das Recht, sich vor dem Inkrafttreten der Änderungen fristlos und kostenfrei von dem PIN-Verfahren abzumelden. Darauf wird Sie die Herausgeberin in ihrer Informationsmitteilung besonders hinweisen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Herausgeberin verarbeitet für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung von Karten und die Abwicklung des Einsatzes der Karten personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der folgende Abschnitt dient der Information der von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen über die Einzelheiten der Datenverarbeitung und über ihre diesbezüglichen Rechte. Diese Hinweise zum Datenschutz gelten als Ergänzung zur allgemeinen Datenschutzerklärung der Herausgeberin, die in der jeweils aktuellen Fassung unter <https://www.hornbach.de/datenschutz> abrufbar ist.

1. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlich im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) für die in diesem Abschnitt beschriebene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Herausgeberin, d.h. die **HORNBACH Baumarkt Luxemburg S.à.r.l.**, 43, rue du Puits Romain, L - 8070 Bertrange. Den Datenschutzbeauftragten der Herausgeberin erreichen Sie unter datenschutz@hornbach.com

2. Betroffene Personen

Von der in diesen Hinweisen zum Datenschutz beschriebenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten betroffene Personen sind Inhaber von Karten bzw. Personen, für die ein Antrag auf Ausstellung einer Karte gestellt wird, sowie die Inhaber bzw. die wirtschaftlich Berechtigten des Unternehmens.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung von Karten und die Abwicklung des Einsatzes der Karten verarbeitet die Herausgeberin folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

- Daten zum Unternehmen: Name, Rechtsform, Branche, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Ansprechpartner
- Daten zur Person: Anrede, Titel, vollständiger Name, Geburtsort/-datum, Staatsangehörigkeit
- berufliche Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Telefonnummer (optional)
- Angaben zur Bankverbindung: BIC/IBAN
- Angaben zur Bonität des Unternehmens (personenbezogen für Firmeninhaber/wirtschaftlich Berechtigte)
- Angaben aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung (Kauf- und Zahlungshistorie)
- Daten zur Legitimation: Ausweisnummer, Ausstellungsbehörde/-datum
- Angaben zum Einsatz der Karten: Zeitpunkt und Ort des Einsatzes, gekaufte Waren, Kaufsumme

4. Herkunft der Daten

Soweit die Herausgeberin die Daten nicht unmittelbar von der betroffenen Person erhält (z.B. weil die betroffene Person selbst den Kartenantrag ausfüllt), stammen die Daten regelmäßig von dem Unternehmen, für das eine Karte beantragt wird. Dabei kann es sich auch um Daten handeln, die der Herausgeberin zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits vorliegen (z.B. die Zahlungshistorie aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung). Angaben zur Bonität des Unternehmens erhält die Herausgeberin auch von spezialisierten Auskunftseinstellen (s. unten 6.).

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Herausgeberin verarbeitet die unter 3. aufgeführten Daten, um über die Annahme von Kartenanträgen zu entscheiden (einschließlich Prüfung der Bonität des Unternehmens, für das der Kartenantrag gestellt wird), Karten auszugeben, den Einsatz von Karten abzuwickeln und das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das Vertragsverhältnis zwischen der betroffenen Person und der Herausgeberin, wenn die betroffene Person (z.B. als Einzelkaufmann) im Falle der Annahme des Kartenantrags selbst Vertragspartnerin der Herausgeberin ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). In allen anderen Fällen ist Rechtsgrundlage der Verarbeitung das berechnete Interesse der Herausgeberin, das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen über die Nutzung der Karten anzubahnen und durchzuführen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

Die Herausgeberin verarbeitet die Daten außerdem zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. nach dem Geldwäschegesetz) zur Identifizierung des Unternehmens, der für das Unternehmen handelnden Personen und der

verbundenen wirtschaftlich Berechtigten. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Die Herausgeberin kann die im Antragsformular angegebenen Daten nutzen, um dem Unternehmen von Zeit zu Zeit Informationen und Angebote per Briefpost zu schicken. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist das berechnete Interesse der Herausgeberin (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Nur wenn dafür eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wird (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO), verarbeitet die Herausgeberin die im Antragsformular angegebenen Daten einschließlich der E-Mail-Adressen und Telefonnummern auch für anlassbezogene Nachrichten (z.B. Geburtstagsgrüße) und für Angebote und aktuelle Informationen für Profikunden in unregelmäßigen Abständen per E-Mail, Textnachricht oder Telefonanruf. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine E-Mail an Werbeinfo-profi@hornbach.com oder durch Anklicken des in jeder Mitteilung enthaltenen Links zum Abmelden widerrufen werden. Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung haben keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Kartenantrags.

6. Datenweitergabe an Dritte

Die Herausgeberin übermittelt im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung von Karten erhobene personenbezogene Daten ferner zu Zwecken der Bonitätsprüfung und zum Schutz vor missbräuchlichem oder betrügerischem Verhalten an die Wirtschaftsauskunftei Creditreform Neustadt Langenfeld KG, Rittergartenstr. 11, 67433 Neustadt. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b) und lit. f) DS-GVO. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Creditreform finden sich unter www.creditreform.de/neustadt/datenschutz.

Sofern die Herausgeberin zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und/oder zur Einforderung der vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen Dritte, insbesondere ein Inkassobüro beauftragt, gibt sie die zur Bewirkung bzw. Einforderung der Leistung erforderlichen personenbezogenen Daten an den beauftragten Dritten weiter.

Wenn die Herausgeberin gestundete Kaufpreisforderungen abtritt (vgl. Ziffer I.11.2), gibt sie die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen personenbezogenen Daten an den Abtretungsempfänger weiter. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten ist das berechnete Interesse der Herausgeberin, die Stundung von Kaufpreiszahlungen wirtschaftlich und risikoarm auszugestalten (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Abtretungsempfänger ist derzeit die TARGOBANK AG, Heinrich-von-Brentano Str. 2, 55130 Mainz. Informationen zur Verarbeitung der Daten durch die TARGOBANK AG finden sich in den Datenschutzhinweisen der TARGOBANK AG unter www.targobank.de/abnehmerdatenschutz.

Zudem erhalten weitere technische Dienstleister oder Serviceunternehmen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die strikt weisungsgebunden für die Herausgeberin einzelne Aufgaben im Bereich der Datenverarbeitung wahrnehmen. Die Herausgeberin hat mit diesen Unternehmen Datenschutzverträge nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen und sich vor Beginn der Datenweitergabe davon überzeugt, dass sie den Schutz der Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten. In einzelnen Fällen werden Daten auch an Dienstleister in Drittländern außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt, für die die Europäische Kommission das Vorhandensein eines angemessenen Datenschutzniveaus nicht förmlich gem. Art. 46 DS-GVO festgestellt hat. In diesen Fällen werden geeignete Garantien für den Schutz der personenbezogenen Daten beim Empfänger vorgesehen, regelmäßig in Form von Datenschutzverträgen auf Basis sog. Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Absatz 2 Buchstabe c DS-GVO. Näheres zu diesen Garantien kann beim Datenschutzbeauftragten der Herausgeberin unter datenschutz@hornbach.com erfragt werden.

Die Herausgeberin gibt die personenbezogenen Daten ferner an Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Dienstleister mit besonderer Fachkunde weiter, soweit das für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Herausgeberin oder der Wahrung ihrer Interessen erforderlich ist. Diese Dienstleister mit besonderer Fachkunde sind sorgfältig ausgewählt, werden

vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterliegen in vielen Fällen besonderen gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten.

Rechtsgrundlagen der Weitergabe von personenbezogenen Daten sind in allen genannten Fällen Artikel 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

Außer in den in diesen Datenschutzhinweisen erläuterten Fällen gibt die Herausgeberin die im Rahmen der Nutzung der Karten verarbeiteten personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person nur an Dritte weiter, wenn sie dazu durch Gesetz oder behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet oder berechtigt ist.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden gespeichert, solange ihre Verarbeitung für die unter 5. genannten Zwecke erforderlich ist, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht eine längere Speicherdauer erfordern.

8. Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Betroffene Personen haben einen Anspruch auf Auskunft über die von der Herausgeberin verarbeiteten personenbezogenen Daten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben zudem das Recht, die von ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schließt das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können betroffene Personen auch verlangen, dass die Herausgeberin die personenbezogenen Daten direkt an den anderen Verantwortlichen übermittelt.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Interessenabwägung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO beruht, haben betroffene Personen unter den in Artikel 21 DS-GVO beschriebenen Voraussetzungen das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen.

Betroffene Personen können sich außerdem mit Beschwerden an eine zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlich im Sinne des Art 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Luxembourg SA, 50 Rue Gabriel Lippmann, 6947 Niederaanven Telefon 00352/263460-0, Fax 00352/263460-50, E-Mail teamrecherche@luxembourg.creditreform.lu . Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Telefon 00352/263460-34, Fax 00352/263460-50, E-Mail datenschutz@luxembourg.creditreform.lu

Zum Zwecke der Erfüllung der Kundenbeziehung verarbeiten wir folgende Daten von Ihnen: Anrede, ggf. Titel, Nachname, Vorname, Firma, E-Mailadresse, Telefonnummer, Faxnummer und ggf. zusätzliche Kontaktdaten persönlicher Ansprechpartner. Diese Daten übernehmen wir in unser Vertriebssteuerungssystem. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b EU-DSGVO. Die Daten werden solange gespeichert, wie das zur Erfüllung der Kundenbeziehung erforderlich ist. Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs bzw. für zehn Jahre (Gesetz gegen Geldwäsche, Art 6 Abs. 1c EU-DSGVO) gelöscht.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so haben Sie einen Anspruch auf Vervollständigung der Daten.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der von uns gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Die zuständige Überwachungsbehörde zur Datenschutzüberwachung ist die Commission Nationale pour la Protection des Données (CNPD) 1 Avenue du Rock'n'Roll, L-4361 Esch-sur-Alzette.

Die Übermittlung Ihrer Daten an uns ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber zur Erfüllung des Vertragsschlusses mit Ihnen sinnvoll. Gleichwohl sind Sie nicht verpflichtet, uns die gewünschten Daten zu überlassen. Geben Sie uns Ihre Daten nicht, bleibt dies ohne Folge für Sie.

Sie können der Datenverarbeitung zum Zwecke der Mitgliederdatenverwaltung und Vertriebssteuerung jederzeit widersprechen. Die Daten werden dann zu diesem Zweck nicht mehr verarbeitet.

Wir weisen darauf hin, dass ohne die Daten der Kundenbeziehung ein Vertragsabschluss nicht möglich ist.